

## **KURZBESCHREIBUNG: Projekt African Lion Mining Fund (regionaler afrikanischer Bergbaufonds)**

Regionaler Fonds zur Übernahme von Kapitalbeteiligungen an Unternehmen in der Frühphase in ganz Afrika, die im Bereich Abbau von Bodenschätzen tätig sind, wobei der Schwerpunkt in erster Linie auf Unternehmen liegt, die fortgeschrittene Explorations-/Machbarkeits- und Erschließungsvorhaben durchführen.

### **1 Operation im privaten Sektor**

#### **2 Projekt:**

Beteiligung der Bank aus Risikokapitalmitteln im Rahmen des Vierten Abkommens von Lome an einem regionalen Fonds (Africa African Lion Limited - AFL), der Kapitalbeteiligungen an Unternehmen in der Frühphase, die im Bereich Abbau von Bodenschätzen tätig sind, übernimmt. Der Beitrag der Bank würde sich auf maximal 8 Mio EUR bzw. 20% des Fondskapitals belaufen.

#### **3 Finanzierungsvorschlag:**

Eine Kapitalbeteiligung zu den folgenden Bedingungen und Modalitäten:

Unternehmen: African Lion Limited (AFL).

Betrag: Höchstens 8 Mio EUR aus Risikokapitalmitteln (was 20% des angestrebten Anteils am Kapital des AFL entspricht).

Laufzeit: 10 Jahre, wobei eine Verlängerung auf 14 Jahre möglich ist<sup>1</sup>.

Vergütung: Die Vergütung, die Dividendenzahlungen, Veräußerungsgewinne und Zinsen umfasst, wird auf die Anteilseigner entsprechend der Höhe ihres Anteils aufgeteilt.

Stellungnahme des Ausschusses „Artikel 28“: Der Ausschuss „Artikel 28“ hat in seiner Sitzung vom 13. September 2001 eine POSITIVE STELLUNGNAHME zu dem Finanzierungsvorschlag abgegeben.

Mandat: Zweites Finanzprotokoll zum Vierten Abkommen von Lome.

#### **4 Ermittlung des zusätzlichen Nutzens**

Ausgehend von den bisherigen Erfahrungen der Bank im Bergbausektor in den AKP-Staaten erscheint der regionale Ansatz zur Finanzierung dieser Art von Bergbauunternehmen in der Frühphase die angemessenste Methode zu sein, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass die Übernahme von Kapitalbeteiligungen eine geeignetere Form zur Finanzierung der Zielunternehmen ist und dass diese Unternehmen in der Regel zu klein sein dürften, um eine direkte Einschaltung der EIB zu rechtfertigen. Außerdem lassen die bisher mit Wagniskapitalfonds gewonnenen Erfahrungen darauf schließen, dass ein aktives und direktes Engagement des Fondsmanagers in den einzelnen Unternehmen, an denen Kapitalbeteiligungen übernommen werden, notwendig ist, um den Erfolg des Finanzierungsportefolles sicherzustellen – und genau das ist der von Lion für den AFL-Fonds gewählte Ansatz.

Afrika ist ein Kontinent, der über erhebliche Ressourcen verfügt, und deren Exploration und Erschließung kann in beträchtlichem Umfang zur wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Länder beitragen. Aufgrund der allgemeinen Kosten und des Mangels an Flexibilität verlagert sich die Explorationstätigkeit zunehmend weg von den großen Bergbauunternehmen und hin zu in größerem Maße spezialisierten kleinen Explorations- und Bergbauunternehmen. Diese Jungunternehmen verfügen oftmals nur über eine unzureichende Kapitalausstattung und haben Schwierigkeiten, Mittel über die Börse zu beschaffen. Daher kann dem AFL-Fonds insofern eine nützliche Funktion zukommen, als er – auf streng selektiver Basis – diesen Jung-Bergbauunternehmen Eigenkapital zur Verfügung stellt, und die Bank kann mit der

---

<sup>1</sup> In der Gesellschafter-Vereinbarung ist vorgesehen, dass die Bestandsdauer des Fonds durch einen speziellen Beschluss der Anteilseigner, die mindestens 75% des Kapitals des Fonds halten, bis zu zweimal um weitere zwei Jahre verlängert werden kann.

Bereitstellung eines Finanzierungsbeitrags für den AFL-Fonds eine ihrer Aufgaben im Rahmen des Abkommens von Lome erfüllen, nämlich die Unterstützung produktiver Projekte im Bergbausektor in den AKP-Staaten.

## **5 Wichtige Aspekte**

Bei der Auswahl seiner Investitionen schenkt der AFL Umweltaspekten umfassende Beachtung in Einklang mit den „best practices“ auf internationaler Ebene. Die Analyse der Umweltauswirkungen gemäß für die Bank akzeptablen Leitlinien (der AFL verwendet die Leitlinien der Weltbank) ist Teil des „Due-Diligence“-Verfahrens des AFL bei der Prüfung von Teilvorhaben, was der Fonds auch beibehalten wird.

-----